

Versicherungsnehmer / Prämienzahler

Mährische Galerie in Brno
Husova 18
CZ-662 26 Brno

Diese Polizze gilt ab 2023 05 21 0 Uhr
Vertragsdauer von 2023 05 21 bis 2024 05 21 jeweils 0 Uhr

Mit dieser Polizze übernimmt die UNIQA Österreich Versicherungen AG auf Grund des Antrages den Versicherungsschutz nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen sowie etwaiger Sondervereinbarungen

Position	versichertes Risiko	Versicherungssumme in EUR
----------	---------------------	---------------------------

Transporte von Haus/Nagel Mährische Galerie Brno / Artothek nach Haus/Nagel Leihnehmer Tschechien, und zurück, sowie die Dauer des Aufenthaltes bei den einzelnen Leihnehmern in deren Wohnräumen von maximal sechs Monaten.

Transportmittel: Eigentransport

0100

Die Versicherung ist abgeschlossen und vinkuliert zugunsten des Leihgebers.

Gültige Vertragsklauseln: FA 99 TPT2 KB01

FA 99
Besondere Vereinbarungen

TPT2
Allgemeine Bedingungen – Allgemeine Österreichische Transportversicherungs-Bedingungen (AÖTB 2010)

KB01
Besondere Bedingungen für die Versicherung von Kunstausstellungen (BBK 2002)

Prämien einschließlich allfälliger Steuern und Gebühren in EUR

Einmalprämie

bis 2024 05 21

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Mag. Kurt Svoboda /
Mitglied des Vorstandes

Dr. Peter Humer /
Mitglied des Vorstandes

FA 99 Besondere Vereinbarungen zu Versicherungspolizze-Nr. 6812/800523

Versicherungsbedingungen und Deckungsumfang:

TPT2

Allgemeine Bedingungen

Allgemeine Österreichische Transportversicherungs-Bedingungen (AÖTB 2010)

Während des Transportes gilt „volle Deckung (gegen alle Risiken)“ gemäß Art 4(1) AÖTB 2010.

KB01

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Kunstausstellungen (BBK 2002)

In Abänderung § 2b gilt während des Aufenthaltes die „volle Deckung“ gemäß Art 4(1) der AÖTB 2010.

Das Risiko des Terrors ist während des Transportes gemäß den "Institute Strikes Clauses (Cargo)" eingeschlossen.

In Abänderung Art 11 AÖTB 2001 wird der vom Leihgeber genannte Wert anerkannt und steht im Falle eines Schadens außer Streit (= vereinbarter Wert).

Die Exponate müssen ihrer Natur gemäß transportgerecht verpackt und mit der im Museumsbetrieb üblichen Sorgfalt behandelt werden. Das zum Transport benutzte KfZ muss gegen die Einsichtnahme von außen geschützt sein, bzw. dürfen die Gegenstände von außen nicht erkennbar transportiert werden.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden infolge von Einbruchdiebstahl in das Kraftfahrzeug, Raub oder Diebstahl des ganzen Fahrzeuges, wenn Gegenstände im unbesetzten, unbeaufsichtigten Kraftfahrzeug zurückgelassen werden.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz sind folgende Mindestsicherungen beim Leihnehmer: Zylinderschloss mit Sicherheitsbeschlag, bei mehrflügeligen Türen Schutz gegen Riegelzug, bei nach außen aufgehenden Türen Band- oder Aushebesicherung, bei Holzzargen Sicherheitsschließblech, bei Glasteilen in Türen Vergitterung oder durchbruchhemmende Verglasung.

Die Objekte müssen mit der im Museumsbetrieb üblichen Sorgfalt behandelt werden.

Bei der Übergabe sowie bei der Rücknahme der Leihgaben müssen Zustandsprotokolle erstellt werden.

UNIQA Österreich Versicherungen AG



Mag. Kurt Svoboda /
Mitglied des Vorstandes

Dr. Peter Humer /
Mitglied des Vorstandes

FA 99 Besondere Vereinbarungen zu Versicherungspolizze-Nr. 6812/800523

Im Schadenfall muss der jeweilige Leihvertrag übermittelt werden.

Ein etwaiger Verlust bzw. Schaden muss unverzüglich gemeldet werden.

Vergrößerungen von Altschäden sind nicht mitversichert.

Das "Verschwinden" von Kunstwerken, weil nicht mehr nachvollziehbar ist, wo sie sich befinden, ist nicht mitversichert.

Klausel Leihgeber
Klausel Obliegenheiten
Klausel Sanktion
Communicable Disease Endorsement – LMA 5393

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Mag. Kurt Svoboda /
Mitglied des Vorstandes

Dr. Peter Humer /
Mitglied des Vorstandes